

993

Freitag, 22. Mai 1964.

Europäische Gesellschaft für die  
chemische Aufarbeitung bestrahlter  
Kernbrennstoffe, EUROCHEMIC,  
Mol/Belgien.

Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement. Antrag vom  
16. Mai 1964 (Beilage).

Politisches Departement. Mitbericht vom 20. Mai 1964  
(Einverstanden).

Finanz- und Zolldepartement. Mitbericht vom 21. Mai 1964  
(Einverstanden, Beilage).

Antragsgemäss und mit Zustimmung des Politischen Departements  
und des Finanz- und Zolldepartements hat der Bundesrat

b e s c h l o s s e n :

1. Der Leiter der schweizerischen Delegation bei der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), Herr Botschafter Agostino Soldati, wird beauftragt und ermächtigt, dem von der Spezialgruppe "EUROCHEMIC" des Direktionsausschusses der ENEA vorgeschlagenen Finanzierungsprogramm für die Jahre 1964/67, inklusive dem Antrag auf Schaffung eines Spezialbudgets für die gemeinsame Forschung auf dem Gebiete des hochangereicherten Urans und der Ausbildung von Betriebspersonal, zuzustimmen.
2. Der schweizerische Vertreter in der Generalversammlung der EUROCHEMIC wird beauftragt und ermächtigt, der von der Spezialgruppe "EUROCHEMIC" vorgeschlagenen Kapitalerhöhung zuzustimmen.
3. Der Delegierte für Fragen der Atomenergie wird beauftragt und ermächtigt, 9 neue Aktien EUROCHEMIC im Nominalwert von je 50'000 ~~₣~~ im Namen des Bundesrates zu zeichnen.
4. Die Zustimmung unter Ziffer 1 und 2 und die Zeichnung neuer Aktien gemäss Ziffer 3 haben unter Vorbehalt der Kreditbewilligung durch die eidgenössischen Räte zu erfolgen.
5. Das Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement wird beauftragt, im gegebenen Zeitpunkt Botschaft an die Bundesversammlung und Beschlussesentwurf betreffend die Beteiligung der Schweiz an der weiteren Finanzierung der EUROCHEMIC dem Bundesrat vorzulegen.

Protokollauszug an das Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement, zuhanden des Delegierten für Fragen der Atomenergie (10) zum Vollzug, an das Politische Departement (5), Finanz- und Zolldepartement und an das Departement des Innern (5).

Für getreuen Auszug,  
der Protokollführer:

*F. W. W.*



AusgeteiltA n d e n B u n d e s r a tEuropäische Gesellschaft für die chemische Aufarbeitung  
bestrahlter Kernbrennstoffe, EUROCHEMIC, Mol/Belgien

Der Bund ist am Aktienkapital der EUROCHEMIC von 28,95 Mio Dollar mit 38 Aktien zu je nominal 50'000 Dollar oder total mit 1,9 Mio Dollar beteiligt und zwar auf Grund des Bundesbeschlusses vom 3. Oktober 1958 (Gründung der EUROCHEMIC) mit 30 Aktien und des Bundesbeschlusses vom 6. Juni 1963 (Beteiligung an der Kapitalerhöhung der EUROCHEMIC) mit weiteren 8 Aktien. Diese Beteiligung entspricht 6,56% des gesamten Aktienkapitals. Wie in der Botschaft vom 1. März 1963 bezüglich der Kapitalerhöhung (S. 10) ausgeführt wurde, war der gesamte Kapitalbedarf der EUROCHEMIC bis Ende 1963 auf 30,7 Mio Dollar veranschlagt. Das Aktienkapital wurde jedoch anlässlich der Kapitalerhöhung nur auf den oben erwähnten Betrag von 28,95 Mio Dollar erhöht, da sich Italien, Portugal und die Türkei weigerten, die Ihnen zugewiesenen Aktien zu zeichnen. Belgien hat seinerseits die Zeichnung von 10 der 23 zugewiesenen Aktien zurückgestellt. Die Weigerung Italiens wurde damit begründet, dass die Zielsetzung der EUROCHEMIC, wie sie sich Italien vorgestellt habe, geändert worden sei, und zwar insbesondere dadurch, dass eine grössere Anlage gebaut werde als ursprünglich vorgesehen. Wie bei der Türkei und Portugal werden jedoch interne finanzielle Schwierigkeiten und zudem der schon beschlossene Bau einer eigenen Aufbereitungsanlage zusammen mit amerikanischen Firmen den tieferen Grund für diese ablehnende Haltung sein. Belgien hat als Sitzstaat der Gesellschaft bei der Kapitalerhöhung prozentual mehr Aktien zugewiesen erhalten als anlässlich der Gründung, da Belgien nicht unbedeutende Vorteile aus der EUROCHEMIC zieht. (Die Gesellschaft und das Personal sind von den meisten öffentlichen Abgaben nicht befreit.) Die Zeichnung dieser zusätzlichen

Aktien macht Belgien nun davon abhängig, dass die zu erwartenden Betriebsdefizite nicht nach der Aktienbeteiligung, sondern nach dem OECD-Beitragsschlüssel, der auf dem Nationaleinkommen basiert, gedeckt werden und dass vorerst eine entsprechende definitive Regelung geschaffen werde.

Bald nach der Kapitalerhöhung zeigte sich, dass die zur Verfügung stehenden Mittel für die Fertigstellung der Anlagen und insbesondere für die Deckung der laufenden Kosten während der Bauperiode nicht ausreichen. Bei den Arbeiten traten grössere Verzögerungen auf, da das Unternehmen sich technisch komplizierter erwies als angenommen. Diese verursachten allerdings keine Schwierigkeiten beim Einsatz der Kernenergie für friedliche Zwecke, weil auch der Reaktorbau in Europa hinter den Voraussagen zurückblieb, sodass zurzeit nicht genügend ausgebrannte Elemente zur Aufarbeitung in Mol vorhanden sind. Kostenmässig wirkt sie sich aber aus, wobei insbesondere die laufenden Kosten für das Betriebspersonal und für die diversen mit dem Bau beauftragten Ingenieurfirmen ins Gewicht fallen. Ebenso ist die allgemeine Teuerung stark spürbar.

Die finanzielle Situation von EUROCHEMIC ist nun so, dass etwa Ende Mai 1964 keine Verpflichtungen mehr eingegangen werden können, d.h. das gesamte Aktienkapital ist dann ausgegeben oder engagiert.

In verschiedenen Sitzungen des Verwaltungsrates der Gesellschaft im Jahre 1963 und zu Beginn dieses Jahres sowie in der Spezialgruppe "EUROCHEMIC" des Direktionsrates der ENEA wurde die Frage der weiteren Finanzierung des Unternehmens beraten. Diese Besprechungen führten vorerst zur Ausarbeitung eines ersten Planes für die Finanzierung in den Jahren 1964-1967. Bei Beibehaltung des bisherigen Bau-, Forschungs- und Aufarbeitungsprogrammes ergäbe sich dabei ein zusätzlicher Finanzbedarf für diese 4 Jahre von 21,4 Mio Dollar und zwar für

I. Investitionen	3,8 Mio \$	
laufende Kosten 1964/65		
bis zur Betriebsaufnahme	5,5 " "	
Unvorhergesehenes und Teuerung	<u>1,5 " "</u>	10,8 Mio \$

			10,8 Mio \$
II.	Betriebskosten der Fabrik 1966/67 (7,6 Mio \$ - 3,5 Mio \$ Einnahmen)	4,1 Mio \$	
	Unvorhergesehenes und Teuerung	<u>0,8 " "</u>	4,9 " "
III.	Forschungsprogramm 1964/67	5,0 Mio \$	
	Unvorhergesehenes und Teuerung	<u>0,7 " "</u>	5,7 " "
		Total	<u>21,4 Mio \$</u>
			=====

Diese Lösung hätte eine Erhöhung des Aktienkapitals um 10,8 Mio \$ notwendig gemacht; sie wurde von der Mehrzahl der Landesvertreter in den Gremien der EUROCHEMIC jedoch nicht akzeptiert, da sich Italien, die Türkei und Portugal weiterhin weigern, an den zusätzlichen Kapitalbedarf beizutragen. Italien lehnt es ausserdem ab, an die Betriebsdefizite und die Forschungskosten entsprechend der vorgesehenen Schlüsselung - Schlüssel für die Beiträge an die OECD nach dem Nationaleinkommen, umgerechnet auf die an der EUROCHEMIC beteiligten Staaten, (Schweiz 3,91%) - zu partizipieren.

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft hat hierauf geprüft, ob der Kapitalbedarf durch ein Anleihen gedeckt werden könnte, kam aber zum Schluss, dass bei der Ungewissheit über die Betriebsergebnisse nach 1967 eine solche Finanzierung nicht opportun sei. Er gelangte nach neuerlicher Ueberprüfung der Gesamtsituation zur Auffassung, dass sich im Interesse grösstmöglicher Einsparungen in den Jahren 1966/67 ein gegenüber dem ursprünglichen Programm stark reduzierter Betrieb wegen den doch bestehenden Ungewissheiten über das gute Funktionieren der Anlage und besonders über die Versorgung mit bestrahlten Kernbrennstoffen rechtfertigen liesse. Die Gesellschaft würde die Anlagen fertigstellen, jedoch in den Jahren 1966/67 nur einige kleine Brennstoffladungen aus Forschungsreaktoren und eventuell bestrahltes Uran aus Leistungsreaktoren aufarbeiten. Auf diese Weise könnten der Personalbestand wesentlich verkleinert, jedoch trotzdem technische Erfahrungen gesammelt werden; die industrielle Tätigkeit würde für einige Jahre zurückgestellt. Dabei würde immerhin die Zahl der Angestellten der EUROCHEMIC in den Jahren 1964/67 nur soweit reduziert, dass ab 1968 wenn nötig innert kurzer Zeit zu einem industriellen Betrieb übergegangen werden könnte, sofern dann die wirtschaftlichen Voraussetzungen gegeben sind. Die Betriebskosten könnten

so von 4,9 auf 3,8 Mio \$ und die Aufwendungen für die Forschung von 5,7 auf 4,2 Mio \$ reduziert werden. Andererseits wäre bei einem Versuchsbetrieb nicht mit wesentlichen Einnahmen zu rechnen. Die neue Schätzung des Finanzbedarfes der Gesellschaft für die Jahre 1964/67 zeigt folgende Aufstellung:

Finanzbedarf 1964 - 1967 in Mio \$

I. <u>Fertigstellung der Anlage 1964/65</u>			
Investitionen	3,8		
Unvorhergesehenes	1,0		
laufende Kosten	1,9		
Unvorhergesehenes	<u>0,1</u>	6,8	
II. <u>Betriebskosten der Fabrik</u>			
Ausbildung von Betriebspersonal 1964/65	1,1		
Unvorhergesehenes	0,1		
Versuchsbetrieb 1966/67	2,4		
Unvorhergesehenes	<u>0,2</u>	3,8	
III. <u>Forschungsprogramm 1964/67</u>			
Unvorhergesehenes	3,8		
	<u>0,4</u>	<u>4,2</u>	
		Total 14,8	
		=====	

Auf Antrag des Verwaltungsrates hat die Spezialgruppe "EURO-CHEMIC" dem Rat der OECD folgende Finanzierungsmodus für die 14,8 Mio \$ vorgeschlagen:

1. Die Fertigstellung der Anlagen sei mit einer zweiten Erhöhung des Aktienkapitals um 6,8 Mio \$ zu finanzieren.
2. Die Verteilung der neuen Aktien sei wie folgt vorzunehmen:

Belgien, aus der 1. Kapitalerhöhung	10
Bundesrepublik Deutschland	28,5
Oesterreich	5
Belgien	12
Dänemark	5,5
Spanien	10,5
Frankreich	28,5
Norwegen	4,5
Niederlande	10,5
Schweden	12
Schweiz	<u>9</u>

3. a) Die Betriebskosten und Forschungskosten von total 8 Mio \$ seien durch Beiträge der Teilnehmerstaaten zu decken und zwar nach dem der reduzierten Beteiligungszahl angepassten Schlüssel der OECD.
  - b) Der Rat der OECD soll einen entsprechenden Beschluss fassen. Diesem sei das jährliche Betriebs- und Forschungsbudget zur Genehmigung vorzulegen. Der entsprechende Betrag sei in das Budget der OECD einzuschliessen. Stimmberechtigt im Rat über diese Frage seien nur diejenigen Länder, die an diesen Posten Beiträge leisten.
4. Die von der Generalversammlung der Gesellschaft zu beschliessende Kapitalerhöhung werde erst definitiv nach Regelung der Deckung der andern Auslagen.

Sie finden den ausführlichen Antrag an den Rat der OECD in der Beilage [30.4.64/C(64)56].

Zu den einzelnen Anträgen an den Rat der OECD ist, ohne vorerst zum Interesse der Schweiz an der EUROCHEMIC Stellung zu nehmen, folgendes zu bemerken:

ad 1 und 2

Es ist sicher stossend, dass insbesondere Italien auch an dieser Kapitalerhöhung nicht partizipieren will. Der Anteil Italiens, Portugals und der Türkei wird nun auf die andern Länder aufgeteilt. Für die Schweiz bleibt der prozentuale Anteil am Aktienkapital jedoch praktisch konstant, da er sich nur von 6,56% auf 6,57% erhöht. Die wünschenswerte Reduktion für unser Land ist in den Verhandlungen angestrebt worden, hätte jedoch eine Kettenreaktion bei den andern Aktionären, insbesondere bei den skandinavischen Staaten, ausgelöst, womit die gesamte Finanzierung wiederum gefährdet worden wäre.

ad 3

Sehr stossend ist, dass sich Italien nicht bereit erklärt, entsprechend dem OECD-Schlüssel an die Forschungskosten von 4,2 Mio \$ beizutragen, und sich kategorisch weigert, Beiträge an die auf 1,2 Mio \$ bezifferten Kosten für die Ausbildung von Betriebspersonal zu leisten. Ebenfalls Portugal und die Türkei verweigern irgendwelche Zahlungen. Bezüglich dieser beiden Länder besteht jedoch Aussicht, dass sie ihre Haltung noch ändern, sodass dann Italien als einziger Opponent übrig bleibt.

Bei Italien ist festzuhalten, dass dieses Land insbesondere in der für später geplanten Aufarbeitung von hochangereichertem Uran in den Anlagen der EUROCHEMIC eine Konkurrenz für seine eigenen Pläne sieht. Es beabsichtigt nämlich, eine Aufarbeitungsanlage für hochangereichertes Uran in Süditalien zu errichten. Es ist daher auch nicht an der Forschung auf diesem Gebiete bei der EUROCHEMIC interessiert, welche Voraussetzung für die spätere industrielle Bearbeitung von solchem Material ist. Dazu kommt, dass Italien gegenwärtig auf dem Gebiete der Atomforschung bekanntlich grosse finanzielle und administrative Schwierigkeiten zu überwinden hat. Die andern an der EUROCHEMIC Beteiligten sind nun aber nicht ohne weiteres bereit, die durch die Haltung Italiens entstehende Lücke durch zusätzliche Beiträge zu stopfen. Die Notwendigkeit, die Forschung auf dem Gebiete der Aufarbeitung von Brennstoffelementen mit angereichertem Uran und die Ausbildung von Betriebspersonal zu fördern, zwingt die andern Staaten jedoch, eine tra bare Finanzierung zu finden. Die Lösung wird nun in der Weise gesucht, dass neben dem allgemeinen Betriebs- und Forschungsbudget auf Grund von Artikel 5b und 17c der Satzung der ENEA ein besonderes zusätzliches Budget von den interessierten Ländern mit Beiträgen gespiesen würde. Bei der Beschlussfassung über dieses Budget müsste sich Italien, sofern es daran keine Beiträge leistet, der Stimme enthalten. Ein Recht auf Information hätten nur die partizipierenden Länder. Im vorstehenden Falle würde also Italien über die Forschungsergebnisse nicht orientiert und hätte auch kein Recht, Betriebspersonal bei der Gesellschaft auszubilden. Es würde Italien, wie Portugal und der Türkei jedoch freistehen, bei entsprechender Mitfinanzierung sich jederzeit an dieser gemeinsamen Aufgabe zu beteiligen. Nach unseren Informationen kann mit ziemlicher Sicherheit erwartet werden, dass alle Beteiligten, ausser die oben erwähnten 3 Länder, einer solchen Lösung zustimmen werden.

#### Schweizerisches Interesse an der EUROCHEMIC

Bereits in der Botschaft vom 1. März 1963 an die Bundesversammlung betreffend die Beteiligung der Schweiz an der ersten Kapitalerhöhung wurde ausgeführt (S.11), dass sich für unser Land die Notwendigkeit ergebe, sich an einem europäischen Unternehmen für die Aufarbeitung von bestrahlten Kernbrennstoffen angemessen zu beteiligen. Dieses Interesse erscheint heute noch in vermehrtem Masse als gegeben, nachdem inzwischen konkrete Pläne für die Errichtung von mindestens einem

grossen Leistungsatomkraftwerk (Beznau) mit angereichertem Uran als Brennstoff in der Schweiz vorliegen. Die bei diesen Projekten vorgesehenen amerikanischen Reaktoren können nur einen Bruchteil des in den Brennelementen eingebauten Spaltstoffes und des im Betriebe entstehenden Plutoniums ausnützen. In Anbetracht des hohen Preises des angereicherten Urans erweist es sich deshalb als eine wirtschaftliche Notwendigkeit, das noch vorhandene Uran und das Plutonium aus den gebrauchten Brennelementen zu extrahieren und für die Fabrikation neuer Brennstoffladungen zu verwenden. Die EUROCHEMIC kann bei Vollbetrieb diese Aufgabe übernehmen oder mindestens durch ihre Existenz regulierend auf die Tarife anderer Aufarbeitungsanlagen, die sonst eine Monopolstellung hätten, einwirken. Vom schweizerischen Standpunkt aus besitzen die Anlagen in Mol zudem den Vorteil, dass sie uns wenigstens für einige Zeit eine bequeme Lösung des Lagerproblems für die hochradioaktiven gebrauchten Brennelemente gestatten. Diese Elemente können nach einer Abkühlungsperiode auf dem Reaktorgelände nach Mol abgeschoben werden, wo die nicht verwendbaren Spaltprodukte aufbewahrt werden. Der günstige Transportweg, der kein mehrfaches Umladen, wie im Falle der Benutzung bestehender überseeischer Aufarbeitungsanlagen, erfordert, wird sich auch finanziell günstig auswirken. Ausser den Elementen aus Atomkraftwerken kämen für die Aufarbeitung aber auch DIORIT-Ladungen zur Beschaffung von Plutonium für Forschungszwecke in Frage. Das Eidg. Institut für Reaktorforschung betrachtet deshalb das schweizerische Interesse an der EUROCHEMIC als gegeben; insbesondere könnte das so gewonnene Plutonium für die Herstellung von sogenannten Spickelementen, welche die Einsatzmöglichkeiten des DIORIT-Reaktors erweitern, verwendet werden.

Sowohl vom technischen wie vom wirtschaftlichen Standpunkt aus betrachtet ist unser Land also sicher an der Fertigstellung und der Betriebsaufnahme der Anlage in Mol wie an der Forschung auf diesem Gebiete interessiert.

Das Problem EUROCHEMIC hat jedoch auch einen politischen Gesichtspunkt. Eine Liquidation dieses europäischen Gemeinschaftsunternehmens, bevor die Anlagen fertiggestellt werden konnten, würde sicher schwerwiegende Auswirkungen auf zukünftige kooperative Projekte haben



und ein bedenkliches Licht auf die westeuropäische Bereitschaft zur Zusammenarbeit werfen.

Wir sind daher der Ansicht, die Schweiz sollte sich an der weiteren Finanzierung der EUROCHEMIC entsprechend den oben dargelegten Anträgen an den Rat der OECD beteiligen.

Die finanziellen Konsequenzen wären für unser Land

- 450'000 \$ für die Zeichnung von 9 neuen Aktien;
- ca. 320'000 - 360'000 \$ für die Beteiligung an den Forschungs- und Betriebskosten in den Jahren 1964/67.

Der genaue Betrag kann erst ermittelt werden, wenn feststeht, inwieweit sich Italien, die Türkei und Portugal eventuell doch entschliessen, an diese Kosten beizutragen.

Wir möchten nicht verschweigen, dass das dargelegte Programm für die Jahre 1964/67 eine Interimslösung darstellt.

#### A n t r a g

1. Der Leiter der schweizerischen Delegation bei der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), Herr Botschafter Agostino Soldati, wird beauftragt und ermächtigt, dem von der Spezialgruppe "EUROCHEMIC" des Direktionsausschusses der ENEA vorgeschlagenen Finanzierungsprogramm für die Jahre 1964/67, inklusive dem Antrag auf Schaffung eines Spezialbudgets für die gemeinsame Forschung auf dem Gebiete des hochangereicherten Urans und der Ausbildung von Betriebspersonal, zuzustimmen.
2. Der schweizerische Vertreter in der Generalversammlung der EUROCHEMIC wird beauftragt und ermächtigt, der von der Spezialgruppe "EUROCHEMIC" vorgeschlagenen Kapitalerhöhung zuzustimmen.
3. Der Delegierte für Fragen der Atomenergie wird beauftragt und ermächtigt, 9 neue Aktien EUROCHEMIC im Nominalwert von je 50'000 \$ im Namen des Bundesrates zu zeichnen.

4. Die Zustimmung unter Ziffer 1 und 2 und die Zeichnung neuer Aktien gemäss Ziffer 3 haben unter Vorbehalt der Kreditbewilligung durch die eidgenössischen Räte zu erfolgen.
5. Das Eidg. Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement wird beauftragt, im gegebenen Zeitpunkt Botschaft an die Bundesversammlung und Beschlussesentwurf betreffend die Beteiligung der Schweiz an der weiteren Finanzierung der EUROCHEMIC dem Bundesrat vorzulegen.

EIDG. VERKEHRS- UND  
ENERGIEWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT

1 Beilage

(Spühler)

Protokollauszug an das Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement, z.H. des Delegierten für Fragen der Atomenergie (10) zum Vollzug, an das Politische Departement (5), Finanz- und Zolldepartement (5) und an das Departement des Innern (5).

Bern, 21. Mai 1964

Ausgeteilt

An den B u n d e s r a t

Europäische Gesellschaft für die  
chemische Aufarbeitung bestrahlter  
Kernbrennstoffe, EUROCHEMIC,  
Mol/Belgien

M i t b e r i c h t

des eidg. Finanz- und Zolldepartements  
zum Antrag des eidg. Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartements  
vom 16. Mai 1964

Das Finanz- und Zolldepartement musste sich davon überzeugen lassen, dass angesichts des bedauerlichen Abseitsstehens einzelner Mitgliedstaaten leider keine andere vertretbare Alternative zum vorgeschlagenen Vorgehen besteht. Wir opponieren deshalb dem Antrag des Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartements nicht. Immerhin gestatten wir uns daran zu erinnern, dass das Ziel unserer Politik gegenüber der EUROCHEMIC nach wie vor darauf gerichtet sein muss, den Anteil der Schweiz besser mit unserem Interesse und unserer Leistungskraft in Einklang zu bringen.

Eidg. Finanz- und Zolldepartement  
Der Stellvertreter: